



Vorlagennummer: 1043/2026
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Mitteilung allgemein

Datum: 05.01.2026
Freigabe durch:
Federführung: BV - Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Kenntnisnahme)	22.01.2026	Ö

Sachverhalt

**Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Anlage/n

- 1 - Entfernung Tempo 30 Beschilderung auf der B54 in Dahl und Priorei (öffentlich)
- 2 - Postzustellung - Antwort Politikbeauftragter (öffentlich)
- 3 - Stellungnahme BV Tempo 30 Rummenohl (öffentlich)

An 60

Anordnung gemäß § 45 StVO

Entfernung Tempo 30 Beschilderung auf der B54 in Dahl und Priorei

Aufgrund der Freigabe der Rahmedetalbrücke der A45 hat die Belastung der Umleitungsstrecke über die B54, insbesondere durch den LKW-Verkehr, abgenommen. Die Geschwindigkeitseinschränkungen auf Tempo 30 in den Ortschaften Dahl und Priorei sind damit unbegründet und können entfernt werden. Ebenso ist die Hinweistafel in Rummenohl ersatzlos zu entfernen

Demnach ordne ich hiermit nach § 45 StVO die Entfernung aller unten aufgeführten VZ 274-30 und der Zusatzbeschilderung „Lärmschutz“ in den Ortschaften Dahl und Priorei, sowie die Entfernung der Hinweistafel in Rummenohl an.

Beschilderung B54/Dahler Straße in FR Rummenohl:



Abb. 1: Ortseingang Dahl



Abb. 2 Beschilderung folgt nach Abb. 1 nach Ortseingangsschild



Abb. 3: Beschilderung an der Dahler Str. 54



Abb. 4: Beschilderung steht nach der Einmündung zur Straße Am Volmwehr; ggü. der Straße Eiskeller

Beschilderung B54/Dahler Straße in FR Eilpe:



Abb. 5: Beschilderung steht vor der Dahler Str. 67 (Sparkasse)



Abb. 6: Beschilderung steht kurz vor der Dorfkirche Hagen-Dahl

Beschilderung B54/Prioreier Straße in FR Rummenohl:



Abb. 7: Ortseingang Priorei



Abb. 8: Beschilderung steht kurz vor der Avia Tankstelle



Abb. 9: Beschilderung steht vor der Einmündung in die Osemundstraße

Beschilderung B54/Prioreier Straße in FR Dahl:



Abb. 10: Ortseingangsbeschilderung Priorei



Abb. 11: Abbildung steht an der Einmündung zur Straße Alter Weg

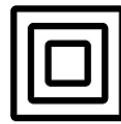


Abb. 12 Beschilderung steht an der Bushaltestelle; ggü. Haus-Nr. 72

Hinweistafel Rummenohl:



Abb. 13: Hinweistafel steht vor Haus-Nr. 22



Vorlagennummer: 1043/2026
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Mitteilung allgemein

Datum: 05.01.2026
Freigabe durch:
Federführung: BV - Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Kenntnisnahme)	22.01.2026	Ö

Sachverhalt

Der Regionale Politikbeauftragter der DHL Group teilt mit, dass nach Rücksprache mit den vor Ort verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen sich folgendes Bild ergibt:

Die Zustellung im Postleitzahlenbereich 48093, der den Bezirk Eilpe/Dahl umfasst, erfolgt insgesamt stabil.

Das dort eingesetzte Personal ist seit längerer Zeit tätig und arbeitet zuverlässig.

Situative Verzögerungen können – wie in anderen Regionen auch – in Zeiten hoher Sendungsmengen (z. B. vor Weihnachten) oder bei erhöhten Krankheitsausfällen auftreten. Insgesamt ist der Bereich jedoch unauffällig und wird kontinuierlich versorgt.

Ergänzende Hinweise zu allgemeinen Entwicklungen und zum neuen Postgesetz:

Die Briefmengen gehen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung seit Jahren zurück.

Ein leerer Briefkasten bedeutet daher nicht zwingend, dass keine Zustellung erfolgt ist, sondern häufig, dass keine Sendungen vorlagen.

Bitte beachten: Bei sinkenden Briefmengen und den neuen Laufzeitvorgaben erfolgt die Zustellung nicht mehr zwingend täglich.

Seit Januar 2025 gilt das neue Postgesetz.

Es sieht vor, dass 95 % der Standardbriefe am dritten und 99 % am vierten Werktag nach Einlieferung zugestellt werden müssen.

Damit sind längere Laufzeiten als bisher zulässig.

Viele Sendungen stammen von gewerblichen Absendern, die häufig das Produkt „Dialogpost“ nutzen.

Dieses erlaubt eine Zustellung innerhalb von vier Tagen oder zu einem Wunschtermin.

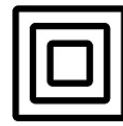
Mehrere Sendungen für denselben Empfänger dürfen gebündelt zugestellt werden.

Für besonders eilige Sendungen ist das Einschreiben weiterhin das geeignete Produkt.

Hier gilt die Zustellung am Folgetag nach Einlieferung.

Sollten konkrete Fälle bekannt sein, in denen die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden, bittet die DHL Group um entsprechende Beispiele.

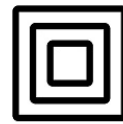
Diese werden dann geprüft und entsprechend eine Rückmeldung erteilt.



HAGEN

Stadt der FernUniversität

Der Oberbürgermeister



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Anlage/n

1 - Entfernung Tempo 30 Beschilderung auf der B54 in Dahl und Priorei (öffentlich)

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Rathaus I, (Bauteil E) Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Heierberg, Volme Forum

Tel. (02331) 207 2276

Fax (02331) 207 2433

E-Mail astrid.heierberg@stadt-hagen.de

verkehr@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04C, 20.01.2026

**Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl vom 01.12.2025
hier: Starke Lärmbelästigung nachts durch Schlaglöcher und größere Unebenheiten auf der Rummenohler Straße**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 01.12.2025 wurde vorgetragen, dass es in Rummenohl zu einer erheblichen nächtlichen Ruhestörung aufgrund des nicht Einhaltens der Geschwindigkeitsbegrenzung und der nicht Beachtung der Lichtzeichenanlage kommen soll.

Es ist zu prüfen, ob in Rummenohl die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann und regelmäßige Radarkontrollen stattfinden können. Zudem ist die ab dem Ortseingangsschild bis zum Ende der Wohnbebauung der Straßenzustand zu prüfen und zu verbessern.

Nach erfolgter Prüfung durch den WBH wurde festgestellt, dass die Straßenverhältnisse ab dem Ortseingangsschild bis zum Ende der Wohnbebauung in einem guten bis sehr guten Zustand sind. Im Bereich der Hausnummern 32 bis 34 sind vereinzelt Schäden erkennbar, die durch den WBH beobachtet und bei Bedarf ausgebessert werden. Die Verkehrssicherheit ist uneingeschränkt gewährleistet.

Radarkontrollen haben bisher bereits vor der Rummenohler Straße 9 in beide Fahrrichtungen stattgefunden. Vor Kurzem wurde eine V[85]-Messung vor der Hausnummer 25-27 angeordnet. Die Aufstellung einer Messanlage im Bereich Haus-Nr. 31 und dem dortigen Ortseingangsschild ist aus technischen Gründen nicht möglich.

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h liegt derzeit keine Rechtsgrundlage vor. Um die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu beschränken, ist es notwendig, dass es sich um eine Unfallhäufungsstelle handelt oder sich eine schützenswerte Einrichtung (Kindergarten, Altenheim, Schule) in unmittelbarer Nähe befindet. Jedoch sollte der Verkehr nach Freigabe der A45 über die Rahmedetalbrücke auf der B54 grundsätzlich abnehmen.

Wie bereits in der Sitzung mitgeteilt, ist für die Gründe aus Lärmschutz ein Lärmgutachten (Schalltechnische Berechnungen nach RLS90) notwendig. Ein solches müsste für die Rummenohler Straße extern vergeben werden. Vorbehaltlich anderer Finanzierungsmöglichkeiten, kann diese erst nach Aufstellung und Freigabe des neuen Doppelhaushalts erfolgen (frühestens Q3 2026). Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung der letzten Fortschreibung des Lärmaktionsplans in Rummenohl keine besondere Lärmbelastung festgestellt wurde und dass auch keinerlei Bürgereingaben zu diesem Bereich eingegangen sind. Entsprechend sind Haushaltsmittel für zukünftige Lärmgutachten auch eher für stärker belastete Bereiche zu priorisieren.

Gez. Heierberg